

08.11.2017

Postulat

Christian Huser (FDP)
und Severin Pflüger (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtzürcher Fussgängerzonen, die grossen Plätze, wie der Sechseläutenplatz, der Münsterhof, der Marktplatz Oerlikon, etc., die Altstadt und das Niederdorf in einem einjährigen Pilotprojekt vom Veloverkehr befreien werden könnten. In den Zonen soll das Velofahren von 09.00 bis 24.00 Uhr untersagt sein und das Velo soll nur noch gestossen werden dürfen. Ausserhalb dieser Zeiten soll das Velofahren erlaubt sein.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen zwischen Fussgängerinnen, Fussgängern, Familien mit Kleinkindern nebst Kinderwagen oder mit älteren, betagten Mitmenschen und Velofahrerinnen und Velofahrern. Dies, da sich die Velofahrerinnen und Velofahrer trotz immer grösser werdenden Passantenfrequenzen meistens mit grosser Geschwindigkeit auf den öffentlichen Plätzen und Fussgängerzonen bewegen.

Die Fussgängerzonen sollen ausdrücklich ein Bereich sein, in welchen sich die Fussgängerinnen und Fussgänger ungestört bewegen, flanieren und unbekümmert spazieren können.

Als äusserst positiv erwähnende Beispiele gelten Stadt die München wo so seit 2014 das Miteinander von Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen bestens klappt und die Stadt Kopenhagen in welcher mit beeindruckender Disziplin die Velos in der Fussgängerzone geschoben werden.

